



PLANARIS

Steuerliche Voraussetzungen für Betriebsveranstaltungen

Wir informieren Sie

Wie wird eine Betriebsveranstaltung definiert?

Betriebsveranstaltungen sind Veranstaltungen auf betrieblicher Ebene mit einem gesellschaftlichen Charakter. Kosten, die für eine Betriebsveranstaltung entstehen, sind **unbeschränkte Betriebsausgaben**.

Zulässige Teilnehmende an einer Betriebsveranstaltung sind demnach aktive und ehemalige Mitarbeitende, Leiharbeitnehmer, Mitarbeitende konzernangehöriger Unternehmen, Praktikanten, Referendare und Begleitpersonen.

Eine Ehrung eines einzelnen Mitarbeitenden zum Jubiläum oder zum Ausscheiden aus dem Unternehmen, zählt nicht als Betriebsveranstaltung. Ebenso keine Arbeitsessen.

Als **steuerlichen Voraussetzungen** für eine Betriebsveranstaltung gilt zum einen, dass diese offen für alle Angehörigen des Betriebs oder Betriebsteile ist, es zwei Veranstaltungen pro Jahr sein dürfen sowie die Einhaltung eines Freibetrags von 110,00 € pro Mitarbeitenden für übliche Zuwendungen. Diese sind (inklusive Umsatzsteuer): Speisen, Getränke, Tabakwaren, Süßigkeiten, Musik oder künstlerische Darbietungen, Eintrittskarten, Geschenke, Übernachtungs- und Fahrtkosten (z.B. gemeinsame Busfahrt zum Ausflugsziel), Zuwendungen an Begleitpersonen, Barzuwendungen sowie Aufwendungen für den äußeren Rahmen.

Mögliche Vorgehensweise, wenn der Freibetrag von 110,00 € überschritten wurde

1. Die Aufwendungen sind durch die Anzahl der Teilnehmenden aufzuteilen. Wichtig ist dabei, dass die Finanzbuchhaltung eine Teilnehmerliste anfordert und die Aufwendungen entsprechend überschlagen werden.
2. Der Anteil der Aufwendungen auf eine Begleitperson ist dem jeweiligen Mitarbeitenden zuzuordnen.
3. Freibetrag 110,00 € überschritten → steuerpflichtiger Arbeitslohn → für den überschreitenden Restbetrag besteht die Möglichkeit der Lohnsteuerpauschalierung mit 25 % § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStG
4. Die Pauschalierung löst Sozialversicherungsfreiheit aus, wenn die Pauschalierung bis zum 28.02. des Folgejahres vorgelegt wird. Wichtig ist dabei die Vorlage aller Belege und Teilnehmerlisten durch die Finanzbuchhaltung ab dem 10.02. des Folgejahres bis spätestens zur Durchführung der Lohnabrechnung Februar durch den Lohnsachbearbeiter. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 SVEV

Zuzahlungen von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern

Zahlen Mitarbeitende einen Eigenanteil, so ist erneut die entfallende Höhe der Aufwendung des einzelnen zu prüfen und ggf. neu zu bewerten.

Wie oft kann der Freibetrag eingesetzt werden?

Der Freibetrag von 110,00 € gilt pro Veranstaltung und für maximal zwei Betriebsveranstaltungen im Kalenderjahr. Finden weitere betriebliche Veranstaltungen statt, können Arbeitgeber entscheiden, welchen Veranstaltungen die Freibeträge zugeordnet werden. Ab der dritten Veranstaltung ist eine solche steuerpflichtig, kann aber pauschal mit 25% versteuert werden.

Vorsteuerabzug bei betrieblichen Veranstaltungen

Ein voller Vorsteuerabzug ist möglich, wenn der Freibetrag von 110,00 € (brutto) pro Teilnehmenden nicht überschritten wurde. Ist dies nicht der Fall und der Freibetrag überschritten, entfällt der Vorsteuerabzug.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

planaris.de

✉ email@planaris.de



PLANARIS

STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER



📍 Fulda

📍 Hünfeld

📍 Bad Salzungen

📍 Eisenach

📍 Gera

☎ 0661 92881-9100

☎ 06652 9618-0

☎ 03695 6978-0

☎ 03691 725953-0

☎ 0365 773354-0

Rabanusstraße 14-16 | 36037 Fulda

Niedertor 13 | 36088 Hünfeld

Leimbacher Straße 12 | 36433 Bad Salzungen

Goethestraße 35 | 99817 Eisenach

Johannisstraße 4 | 07545 Gera